

Protokoll zum **Workshop**
**„Gestaltungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft in einem zukünftigen
Nationalpark Peenetal“**

(Andre Hilbrich, Anne Leupert, Wendelin Wichtmann)



1. Impulsreferate

- Prof. M. Succow (EMAU): „Zur Zukunft der Flusstalmoore“
- Dr. W. Wichtmann (DUENE e.V.): „Vorstellung der Machbarkeitsstudie, Ziele des Workshops“
- Dr. F. Hennicke (Zweckverband Peenetallandschaft): „Landwirtschaft im Peenetal“
- Dr. M. Bunzel-Drüke (ABU Soest): „Haltung von Großherbivoren, Erfolge, Auswirkungen auf die Weideflächen“
- Dr. D. Martin & Heike Manthe (Deutsche Wildtierstiftung, Klepelshagen): „Einsatz wildlebender Großherbivoren zur Offenhaltung der Landschaft im Bereich des Projektes Wildtierland Klepelshagen“
- Prof. U. Hampicke, Dr. M. Rühls & T. Kaphengst (Uni Greifswald): „Kosten der Offenhaltung von sensiblen Räumen durch Beweidung“
- H. Holst & K. Vegelin (Förderverein Naturschutz im Peenetal): „Anforderungen an Landwirtschaft und Flächenmanagement in einem möglichen Nationalpark "Peenetal" aus Sicht des Naturschutzes“
- Dr. F. Heyter (Groß Schönebeck): „Beispiel Wildpark Schorfheide, Groß Schönebeck“
- Roel Douwes (Natuurmonumenten NL): „Langjährige Erfahrungen mit Landschaftspflege in Flusstalmooren“
- Dr. E. Reisinger (TLL Jena): „Beweidung mit Großherbivoren, Kosten“
- U. Meßner (Müritz-Nationalpark): „Beweidung und andere landwirtschaftliche Aktivitäten in Nationalparks“

Teilnehmerliste (nach Anmeldungen):

Landwirtschaftsbetriebe	9
Planungsbüros	4
Naturschutzverbände	3
Staatlicher Naturschutz	14
Landw. Verwaltung, Politik, Bürgervertretungen	5
Studenten (EMAU)	3
Wissenschaftler	3
Wiss./Stud. and. Hochschulen	3
Presse u.a. - Tourismus, Angler	4
Referenten u.a.	18
Summe:	68

Zusammenfassende Übersicht der Impulsreferate:**Zur Zukunft der Flusstalmoore**

Prof. M. Succow (EMAU Greifswald)

- Szenarien zur Entwicklung der Landnutzung in Mitteleuropa
Zukünftig sollten nicht mehr als 15% (heute 12-13%) der Landfläche Siedlungs- / Verkehrs- / und Industrieflächen darstellen, weil sie überwiegend ökologische Problemräume darstellen. Auf landwirtschaftlichen Gunststandorten (>50%) sind allgemein höhere Umwelt- und Sozialstandarts als bisher notwendig, während auf Grenzertragsstandorten (>15%) eine angepasste Nutzung stattfinden sollte. In den noch vorhandenen (ca. 3-4%) historischen Kulturlandschaften ist eine Pflegenutzung nötig, welche aufgrund einer hohen Kosten- und Arbeitskraftbindung gefährdet ist. Naturentwicklungsgebiete, zur Zeit nur auf ca. 5% der Flächen ausgewiesen, sind eine Alternative für aufgegebenen Landnutzungsflächen und sollten auf 10-15% der Fläche entwickelt werden.
In einer zukünftigen Landnutzungspolitik müssen die ökologischen Leistungen der Landschaft berücksichtigt und honoriert werden, z.B. CO₂-Bindung, Grundwasserneubildung, Kühlungs- wirkungen durch Verdunstung, Erosionsschutz sowie Schadstoffbindung bzw. -entsorgung. Dafür ist eine Monetarisierung der ökologischen Leistungen notwendig, auch vor dem Hintergrund einer Rechtfertigung der massiven Subventionen in die Landwirtschaft, welche in Zukunft ohne Kopp- lung an Umweltleistungen wohl immer schwieriger werden wird.
- Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern
Großschutzgebiete haben in M-V ein vergleichsweise gutes Image, was sich in einem relativ großen Flächenanteil und dem Wunsch zahlreicher Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung nach einer Ausweitung der Großschutzgebiete niederschlägt. So sollen 2005 weitere Naturparke bei Güstrow (Goldberg) sowie im Uecker-Randow- und Müritzgebiet ausgewiesen werden. Außerdem besitzt das Land zwei weitere potentielle Nationalparkregionen, und zwar das Peenetal sowie die Grenzheide.
- Beispiele unterschiedlich genutzter Flusstalmoore
 - Biebrza-Talmoor (Polen) mit Weidenutzung
 - Yasjelda-Talmoor (Weißrussland) mit Mähnutzung
 - Peene-Talmoor (M-V) u.a mit Pflegenutzung z.B. bei Gützkow und seit 200 Jahren ohne Nut- zung bei Lüssow

Eine Möglichkeit zur zukünftigen Nutzung der Flusstalmoore stellen Großherbivoren wie Elch, Heckrind oder Wasserbüffel dar, wobei z.B. demnächst 15 Stück von Letztgenannten nahe Wacke- row auf einer Fläche von 16 ha ausgebracht werden sollen.

Allgemeine Vorstellung der Machbarkeitsstudie

Dr. W. Wichtmann (DUENE e.V.)

Zum Workshop waren 68 Teilnehmer angemeldet, davon u.a. 18 Referenten und 14 Repräsentanten des staatlichen Naturschutzes. Der Workshop hat zum Ziel, Informationen zur DBU-Machbarkeitsstudie „Stiftungsnationalparke“ und zur Offenhaltung und Pflege renaturierter Niedermoores einen Erfahrungsaustausch zur Beweidung in Schutzgebieten und schließlich einer Ableitung von Handlungsempfehlungen.

Aufgrund des bereits vorhandenen, auch flächenmäßig beispielhaften Großschutzgebiets-Programms in Mecklenburg-Vorpommern bestehen nur geringe Aussichten zur Ausweisung weiterer staatlicher Nationalparke, daher könnten Stiftungs-Nationalparke eine Alternative darstellen. Auch sind kurzfristig Flächen mit hohem Naturpotenzial vorhanden, und bei der Suche nach Möglichkeiten einer Regionalentwicklung wäre ein Nationalpark sehr Imagewirksam. Es gibt verschiedene rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten, z.B. Stiftungsnationalparke öffentlichen oder bürgerlichen Rechts. Für die Machbarkeitsstudie ist daher u.a. die Klärung rechtlicher Fragen von Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch nichtstaatliche Nationalparke per Gesetz ausgewiesen werden müssen, wie auch eine Einbindung in verschiedenste Rechtsebenen (EU, Grundgesetz) berücksichtigt werden muss. Weiterhin müssen Fragestellungen der Finanzierung berücksichtigt werden.

Eine Partizipation der Bevölkerung bzw. die Analyse der Akzeptanz erfolgt im Rahmend der Studie über Experteninterviews und Bürgerforen, außerdem wird eine Stärken-Schwächen-Analyse zu Fragen naturschutzfachlicher Art durchgeführt.

Der heutige Workshop „Beweidung und Landwirtschaft“ ist der Zweite in einer Reihe von Dreien, wobei der Erste zur Thematik „Tourismus und Regionalentwicklung“ bereits im Dezember 2004 stattfand, und der Dritte zum Thema „Forstwirtschaft und Waldentwicklung“ im März 2005 stattfinden wird.

Die Machbarkeitsstudie wurde im Oktober 2004 begonnen und die Vergabe der Aufträge ist bereits abgeschlossen. Zur Zeit läuft eine Akzeptanzanalyse, weiterhin werden Bürgerforen und Informationsveranstaltungen durchgeführt und ein Projekt zum Aufbau des Schutzgebietes „Grenzheide“ erarbeitet. Die Studie soll im August 2005 vorgelegt werden.

Landwirtschaft im Peenetal

Dr. F. Hennicke (Zweckverband Peenetallandschaft)

- Zum BfN-Projekt „Peenetal / Peene-Haffmoor“

Mit dem Projekt wurde 1992 begonnen, es hat eine Laufzeit bis 2008 und wird durch den Zweckverband Peenetallandschaft getragen. Die Kernzone hat eine Größe von ca. 20.000 ha, wovon zu Projektbeginn etwa 50% durch meist hochintensive Poldernutzung landwirtschaftlich bewirtschaftet wurden. Dies führte zu teils gravierender Torfdegradation mit daraus resultierenden Oberflächenabsenkungen. Das Ziel des Projektes ist es, bis 2008 einen Naturschutzgebietsstatus in der Kernzone herzustellen, um damit die Voraussetzungen für einen möglichen Nationalpark zu schaffen. Dazu wurde ein Entwicklungsplan erarbeitet, welcher zwei Programme unterscheidet. Auf stark degradierten Flächen, die teilweise bis 2 m unter den Mittelwasserstand der Peene gesackt sind, muss die Landbewirtschaftung vollständig eingestellt werden. Dazu zählen 7.000-8.000 ha, bei denen die Polder zurückgebaut werden sollen. Insgesamt sollen so maximal 4.650 ha von ehemals über 10.000 ha in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben. Auf dem Großteil dieser Flächen wird eine naturverträgliche Landnutzung angestrebt, dabei handelt es sich um 2.500-3.000 ha, wobei dieses Ziel auf z.Zt. 2.400 ha bereits erreicht und durch langfristige (bis zu 30 Jahre) Verträge abgesichert ist. Dabei wurden Ausgleichszahlungen für entgangene Gewinne kapitalisiert, das heißt, zu einem Einmalbetrag zusammengefasst und im Voraus an die Bewirtschafter ausbezahlt. Dies hat den Vorteil, dass für die Landnutzer absolute Planungssicherheit besteht, und außerdem sind sie dadurch in der

Lage, durch Investitionen ihre Betriebsstruktur an die Erfordernisse anzupassen. Als Sicherheit für den Zweckverband wurden die Bewirtschaftungsauflagen bei Grundstückseigentümern ins Grundbuch eingetragen, bei Pächtern wurde dies über eine Bankbürgschaft geregelt. Die Bewirtschaftungsverträge sind dabei flexibel gestaltet – je nach standörtlichen Gegebenheiten wird eines von vier möglichen Entwicklungszielen angestrebt, auf welches dann die Bewirtschaftungsauflagen ausgerichtet sind. Dabei handelt es sich in jedem Fall um einen Verzicht auf PSM und Düngung, eine Beibehaltung der Grünlandnutzung, sowie maximale Besatzdichten, Auf- und Abtriebs- sowie Mahdtermine, die Weideform und Wasserregulierung. Dadurch besteht die Hoffnung, bis zum Projektende 2008 die Probleme der Landbewirtschaftung im Gebiet lösen zu können. Nur auf einem großen (ca. 1.000 ha) Polder, der im Durchschnitt bereits 0,5 bis 1 m gesackt ist, scheint eine Eini-gung für eine Extensivnutzung nicht erreichbar zu sein.

Haltung von Großherbivoren, Erfolge, Auswirkungen auf die Weideflächen.

Wie verträgt sich Pflege mit Wildnis im Nationalpark?

Dr. M. Bunzel-Drüke (ABU Soest)

Die ABU („Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz“) Soest ist ein kleiner regionaler Verein in NRW mit ca. 550 Mitgliedern und 15 Mitarbeitern, der Schutzgebiete auf Landesflächen und dabei auch 70 auerochsenähnliche Rinder sowie 11 Koniks auf 170 ha betreut.

- Behandlung von Großtieren in Nationalparks

Obwohl Großtiere oft Voraussetzung für den Erhalt des Schutzstatus` sind, ist Ihre Behandlung, auch international (IUCN) ungeklärt. Ihr Image ist sehr unterschiedlich. In vielen Ländern stellen sie Attraktionen dar, während sie in Mitteleuropa, auch bei Naturschützern, eher unbeliebt sind und als Zerstörer der Vegetation angesehen werden.

Zur Thematik Artenschutz lässt sich sagen, dass das Wisent zwar in Osteuropa und Russland noch in wenigen Herden anzutreffen ist, nicht aber in Mittel- und Westeuropa.

- Einfluss auf die Landschaft

Der natürliche Einfluss von großen Wildtieren wird oft verleugnet bzw. unterschätzt (Leitbild geschlossener Buchenwald als natürliche Vegetation in ME), und Beweidung oft nur auf Haustiere bezogen, weshalb der Begriff „Waldweide“ meist negativ belegt ist. Beim Überblick über die potentielle Großherbivorenfauna Deutschlands zeigt sich eine Unterteilung in Browser (Blattfresser, z.B. Elch), Grazer (Grasfresser, z.B. Auerochse) sowie Intermediärarten, wobei insgesamt nur noch wenige dieser Arten in Deutschland anzutreffen sind. Grazer haben prinzipiell einen prägenden Einfluss auf die Landschaft, da nur sie in der Lage sind, diese offen zu halten. Dabei haben sich im Laufe der Evolution Gras und Grazer aneinander angepasst. Der Einfluss der Browser beschränkt sich dagegen weitgehend auf die Beeinflussung der Gehölzzusammensetzung.

Der mögliche Endzustand einer durch Großherbivoren geprägten Landschaft besteht nach VERA (1997) in Einzelbäumen bzw. Baumgruppen, typischerweise umgrenzt von Dorngebüsch, wogegen sich geschlossener Wald in der Regel nur auf Ungust- bzw. für die Tiere unzugänglichen Standorten ausbildet. Aber auch durch andere Ereignisse wie Feuer bilden sich stellenweise waldfreie Gebiete. Als Zwischenfazit kann festgehalten werden: „Ohne Grasfresser fehlt etwas“; Großherbivoren gehören in einen Nationalpark, da sie Bestandteil der (ehemals) natürlichen Ausstattung der Gebiete sind und die Landschaft nachhaltig beeinflussen.

Die 3 wichtigsten Arten waren bzw. sind dabei Tarpan, Auerochse und Wisent. Während die beiden erstgenannten heute ausgestorben sind und nur als Nachzuchtungen (Heckrind bzw. Taurus) oder „Alternativvarianten“ (Konik, Przewalskipferd) zur Verfügung stehen, ist das Wisent noch vorhanden. Aber gerade Tarpan und Auerochse sind als Grazer, wie dargelegt, die landschaftsprägenden Tiere, während das Wisent als Intermediärart weniger Einfluss besitzt. Außerdem stellen die verschiedenen Arten auch teils unterschiedliche Ansprüche; so bevorzugt z.B. das Wisent kalte, aber

trockene Lebensräume (z.B. Mittelgebirge), der Auerochse aber wintermilde Feuchtgebiete. Es werden also beide Arten benötigt. Nur die Pferdearten sind, quasi als „Allrounder“ (allerdings auch begrenzt), in beiden Lebensräumen zuhause.

Der wichtigste positive Einfluss der Beweidung ist die mit der Offenhaltung der Landschaft verbundene Strukturbildung, auch im Hinblick auf lokal zerstörte Grasnarben durch Übernutzung und Geilstellen, aber auch der Vorteil gegenüber der Mahd als technische Alternative, Totholzstrukturen u.ä. im Gelände belassen zu können. Dadurch werden Biotopstrukturen gefördert, vielfältige, naturnahe Lebensräume geschaffen und die künstliche Trennung von Wald und Offenland aufgehoben. Als ein Beispiel des Erfolges in Bezug auf die Artenvielfalt sei der Wachtelkönig angeführt, welcher an solche Lebensräume angewiesen ist und demzufolge von der extensiven Beweidung profitiert.

- Praktikabilität / Umsetzungsprobleme

Beispiele aus verschiedenen Ländern, so in Ungarn mit dem Taurus-Rind oder in den Niederlanden mit mehreren Arten (Rothirsch, Konik, Heckrind und Reh) nebeneinander zeigen, dass auch langfristig gute Aussichten bei der praktischen Umsetzung bestehen, aber es gibt auch Beispiele aus Deutschland, z.B. der Einsatz von Heckrindern und Konikpferden im Peenetal. Für langfristig orientierte Konzepte spricht auch die Tatsache, dass die Weitergabe von Traditionen innerhalb der Herden eine wichtige Rolle spielt. Problematisch gestalten sich allerdings die rechtlichen, vor allem veterinärmedizinischen Bestimmungen (z.B. Bluten und Ohrmarken), welche auch im Hinblick auf eine oft schnell einsetzende De-Domestizierung große praktische Probleme verursachen. Dahingehend sollte in Betracht gezogen werden, den Haustierstatus der Wildtiere rechtlich aufzuheben.



Frau Dr. M. Bunzel-Drüke von der „Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V.“ während ihres Referates über die „Haltung von Großherbivoren, Erfolge, Auswirkungen auf die Weideflächen“, im Hörsaal des Institutes für Botanik und Landschaftsökologie.

Einsatz wildlebender Großherbivoren zur Offenhaltung der Landschaft im Bereich des Projektes Wildtierland Klepelshagen

H. Manthe (Deutsche Wildtierstiftung)

- Projekt „Tal der Hirsche“

Ziel dieses Projektes ist die Förderung und der Schutz der noch vorhandenen großen Wildtiere, speziell des Rotwildes. Es soll wieder das Offenland, seinen ursprünglichen Lebensraum besiedeln, auch mit dem Ziel, die Ausweichlebensräume Wald und Acker zu entlasten. Dadurch soll auch das Image des Rotwildes verbessert werden, welches durch das notgedrungene Ausweichen in diese menschlich genutzten Ersatzlebensräume, mit all den dadurch auftretenden Schäden, sehr gelitten hat. Dafür werden Stilllegungsflächen als Äsungsflächen bereitgestellt und gezielte Lenkungsmaßnahmen, wie Störungsvermeidung inkl. Jagdruhe in den Offenlandflächen bzw. erhöhten Jagddruck in den Wäldern, durchgeführt. Auch das Verhalten der Tiere, die durch den normalerweise hohen Störungsgrad nachtaktiv geworden sind, soll sich wieder auf ein tagaktives Verhalten normalisieren, was auch die Erlebbarkeit des Wildes für die Bevölkerung verbessert. Damit lassen sich 3 Ziele zusammenfassen, und zwar 1. eine Entlastung des Waldes, 2. die Offenhaltung der Landschaft („zum Nulltarif“) und 3. die Förderung des Verständnisses für die Natur in der Bevölkerung durch erlebbare Umweltbildung.

Das Projektgebiet umfasst 850 ha Wald sowie 400 ha Landnutzungsfläche, von denen 2/3 landwirtschaftlich genutzt werden und 150 ha Stilllegungsfläche darstellen. Darin befinden sich 2 jagdfreie Gebiete, wobei auf diesen Flächen der Trend zu erkennen ist, dass die dadurch „angelockten“ Tiere den Gehölzaufwuchs zurückdrängen können. Allerdings spricht das Rotwild insgesamt noch nicht wie erwünscht auf die Lenkungsmaßnahmen an, der Trend ist aber ebenfalls positiv. Zur Steigerung der Erlebbarkeit werden regelmäßig geleitete Führungen angeboten. Das begleitende Monitoring ist noch in der Anfangsphase und besteht aus einer Überwachung mit sechs Videokameras, sowie Vegetationsaufnahmen im 5-jährigen Zyklus. Im Wald wird ein Verbißmonitoring durchgeführt, wobei aber auch noch keine gesicherten Ergebnisse vorliegen.

Kosten der Offenhaltung von sensiblen Räumen durch Beweidung

T. Kaphengst (ATB Potsdam)

- Integration extensiver Beweidungssysteme in Großschutzgebiete

Zur Integration der Beweidung in das Konzept eines Nationalparks ist eine Zonierung notwendig, mit einer naturschutzgerechten Landnutzung bzw. Pflegestrategien zur Steigerung der Artenvielfalt in Pufferzonen sowie der Ermöglichung von Prozessschutz in Kernzonen zur Wildnisentwicklung (Dynamikmodell). Extensive Beweidungssysteme können in beide Zonen integriert werden, und zwar z.B. extensive Ochsenmast, Jungrinderaufzucht und Mutterkuhhaltung mit Winterstallhaltung in den Pufferzonen, während ganzjährige Beweidungssysteme mit Robustrassen im Sinne der Wildnisentwicklung in Kernzonen etabliert werden können. Zur Thematik gibt es zahlreiche laufende und abgeschlossene Forschungsarbeiten, wie z.B. die Projekte „Großflächige, stochastisch geprägte Beweidung als Beitrag zur naturschutzkonformen Entwicklung offener Kulturlandschaften in Mittelgebirgen“ und „Offenlandmanagement auf ehemaligen und in Nutzung befindlichen Truppenübungsplätzen im pleistozänen Flachland Nordostdeutschlands“.

- Verfahrenskostenansatz

Um verschiedene Modelle bzw. Beispiele extensiver Beweidungssysteme vergleichen zu können, wurde der Verfahrenskostenansatz gewählt; es werden also nur die direkt an das Verfahren gekoppelten Aufwendungen, nicht aber Gemeinkosten berücksichtigt. Dabei lässt sich grob festhalten, das Verfahren für die Pufferzonen wie Ochsenmast und Mutterkuhhaltung mit Winteraufstallung ca. 600 €/ha, ganzjährige Beweidungssysteme für die Kernzonen dagegen nur ca. 100 €/ha Verfahrenskosten verursachen. In speziellen Fällen (regional hohe Nachfrage) kann die Jungrinderaufzucht bis

zu 300 €/ha Gewinn, also negative Verfahrenskosten, erwirtschaften. Mechanische Pflegeverfahren (Mähen und Mulchen) als Alternative verursachen Kosten in der Spanne von 8 bis 350 €/ha. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die ganzjährige Weidehaltung eine kostengünstige Form der Offenhaltung ist, wobei die Verfahrenskosten stark an die Tiere gebunden sind, was dazu führt, dass die Kosten mit fallenden Besatzstärken ebenfalls sinken. Unter speziellen Bedingungen kann die Jungrinderaufzucht eine kostengünstige bis gewinnbringende Alternative zur weidegebundenen Fleischrinderhaltung sein, welche teilweise als hoch defizitär einzuschätzen ist.

Anforderungen an Landwirtschaft und Flächenmanagement in einem möglichen Nationalpark „Peenetal“ aus Sicht des Naturschutzes

Henning Holst & Kees Vegelin (Förderverein Naturschutz im Peenetal)

1. Was ist Landwirtschaft?

Bevor man sich mit der Frage befasst, welche Anforderungen an die Landwirtschaft in einem Nationalpark gestellt werden können, muss geklärt werden, was Landwirtschaft überhaupt ist. Landwirtschaft hat ursprünglich keinerlei Naturschutzziele. Sie dient im Bereich des Grünlandes der Futtergewinnung durch Mahd bzw. der Weidewirtschaft. Darüber hinaus hat sie einen gesellschaftlichen Nutzen, indem sie Arbeitsplätze schafft und eine Infrastruktur für den Tourismus bereitstellt: dazu lassen sich die durch die Landwirtschaft geschaffene halboffene Kulturlandschaft sowie die landwirtschaftlichen Wege, die auch von Radfahrern und Wanderern genutzt werden können, zählen. Erwähnt werden muss noch die Tatsache, dass es sich bei extensiver Landwirtschaft nicht automatisch um Bewirtschaftung für den Naturschutz handelt.

2. Bewirtschaftung für den Nationalpark

Bewirtschaftung für den Naturschutz bedeutet für die Landwirtschaft, dass sie flächenspezifische Ziele zu erfüllen hat. Diese umfassen Arten- und Biotopschutz sowie die Erhaltung historischer Elemente. Durch ergebnisorientierte Bezahlung und zielorientierte Vertragsgestaltung werden dabei die Landwirte in das Schutzvorhaben einbezogen. Um einen Erfolg solcher Vorhaben zu ermöglichen, müssen die einzelnen Betriebe die Idee des Naturschutzes, im Falle des Peenetals die des Nationalparks, generell unterstützen. Sie müssen bereit sein, neue und innovative Nutzungskonzepte anzuwenden und eine touristische Infrastruktur in Form von Übernachtungs-, Einkaufs- und Erlebnismöglichkeiten bereitzustellen.

3. Landwirtschaft außerhalb des Nationalparks

Nicht nur die Landwirtschaftsbetriebe, die Aufgaben direkt für den Naturschutz im Nationalpark erfüllen, müssen einbezogen werden; eine genauso wichtige Rolle spielen die außerhalb der Nationalparkgrenzen. Ihre Integration kann so einen positiven Beitrag für die Entwicklung einer vielfältigen Landschaft leisten. Außerdem ist es wichtig, negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet, z.B. durch Schadstoffausträge, zu vermeiden. Möglich wäre z.B. die Einrichtung eines Biosphärenreservates im Umfang des Wassereinzugsgebietes der Peene. Um die landwirtschaftliche Nutzung außerhalb des Schutzgebietes erfolgreich mit dem Naturschutz abzustimmen, ist eine landwirtschaftliche Raumplanung erforderlich.

4. Stellenwert der Landwirtschaft

Im Rahmen der Naturschutz-Bewirtschaftung werden an die Landwirtschaft in zunehmendem Maße Anforderungen an ihre Entwicklungsfähigkeit gestellt. Die Anwendung neuer Methoden bei der Flächenpflege kommen auf sie zu, der Einsatz auch ungewöhnlicher Nutztiere sowie die Durchführung innovativer Techniken der Biomasseverarbeitung, die nötig werden, wenn die Mähnutzung erhalten werden soll. Daneben wird die Landwirtschaft im Unterschied zu ihren ursprünglichen Zielen immer mehr zum Partner des Naturschutzes. Insbesondere die Bereiche Ausbildung, Vermarktung und Verarbeitung sind dabei von Bedeutung.

Zusammenfassend lassen sich folgende Thesen aufstellen:

- ⇒ die Landwirtschaft ist in einem Nationalpark Partner des Naturschutzes bei der Flächennutzung
- ⇒ sie ist ebenfalls Partner bei der Umsetzung des Schutzgebietes
- ⇒ durch die Anwendung innovativer Methoden ist sie in der Lage, wirtschaftliche Dynamik zu erzeugen
- ⇒ damit kann sie Motor der regionalen Entwicklung sein
- ⇒ zunehmend kommen auf die Landwirtschaft Ansprüche des Tourismussektors zu
- ⇒ die Naturschutzleistungen der Landwirtschaft sollten ergebnisorientiert entgolten werden

Beispiel Wildpark Schorfheide, Groß Schönbeck

Dr. F. Heyter

1. Der Wildpark

Der “Wildpark Schorfheide” befindet sich nördlich von Berlin in dem größten zusammenhängenden Waldgebiet Mitteleuropas. Er ist in einer gemeinnützigen GmbH organisiert, die 17 Mitarbeiter beschäftigt. Der Wildpark beherbergt Wildtiere (Heckrind, Elch, Przewalski-Pferd, Wisent u.a.) und alte Haustierrassen (Exmoor-Pony, Konik, Pommersches Landschaf, Englisches Parkrind u.a.), die 120.000 Besucher pro Jahr anziehen.

2. Kosten

Um ein Modellgehege von 20 ha einzurichten, müssen ca. 100.000 € aufgewandt werden. Der höchste Kostenfaktor ist dabei die Brunnenanlage (15.000 €/ Stück), die einzig der Selbstversorgung der Tiere mit Frischwasser dient. Sehr hoch sind auch die Tierarztkosten, da der Umgang mit den vom Menschen entwöhnten Tieren schwierig und auch gefährlich ist. Dennoch gelten diese Tiere bisher als Haustiere. Könnte man sie wie Wildtiere behandeln, würden sich die Kosten der Haltung deutlich verringern. Die Betreiberkosten eines solchen Geheges sind mit 43.000 €/ Jahr verhältnismäßig gering, variieren aber je nach Tierart. Während Wisente nach der ersten schlechten Erfahrung mit Strom sich vom Zaun fernhalten, der Strom also praktisch abgeschaltet werden kann, ist das bei Elchen nicht möglich, da diese noch ab und zu testen, ob der Zaun unter Strom steht. Auch bei den Futterkosten liegt der Elch – zumindest im Wildpark Schorfheide – an erster Stelle. Die Elche weiden hier auf Niederungsstandorten, wo sie kein geeignetes Futter finden und deshalb mit Möhren, Äpfeln und speziellen Elchpellets zugefüttert werden. Die Futterkosten betragen hier 9 €/pro Tier und Tag, bei den anderen Tieren ist es nur 1 €

3. Peenetal

Im Peenetal herrschen andere Verhältnisse als in der Schorfheide, die berücksichtigt werden müssen. Statt eines großen Geheges bieten sich hier mehrere kleine an. Indem die Besucher von Gehege zu Gehege geleitet werden, kann eine Besucherlenkung stattfinden.

4. Möglichkeiten der Biotopgestaltung mit Wildtieren

Je nachdem, welche Ziele verfolgt werden, bietet sich der Einsatz von Wildtieren mehr oder weniger an. Geht es nur um die Abschöpfung von Biomasse, sind am ehesten robuste Haustierrassen geeignet. Wenn es aber um Ökosystemgestaltung geht, sollten Wildtiere eingesetzt werden, die aufgrund ihres Sozialverhaltens und ihrer körperlichen Struktur Vorteile aufweisen. Immer sollte jedoch die Möglichkeit des Eingriffes in den Bestand (Entnahme von Tieren oder zusätzlicher Einsatz) offen gehalten werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Tabelle 1: Investive Kosten Modellgehege 20 Ha

Maßnahme	Kosten/Mengeneinheit (€)	Kosten Modellgehege (€)	Bemerkung
Zäunung außen	16,00/m	25.600	1.750 m
Zäunung innen	4,50/m	7.200	1.750 m
Brunnenanlage	15.000/St.	7.500	2 Gehegeeinheiten

Weidezaun zentral	7.000/St.	3.500	2 Gehegeeinheiten
Wegesystem	4,00/qm	13.600	850m x 4 m
Transporttechnik	76.000,00/System	10.900	7 Gehegeeinheiten
Tiere	~ 800/Tier	8.000	
Besucherführung	12.000/System	12.000	
Zuführungen, Medien	7,00 /m	nn	
Gesamt		nn + 88.300	

Tabelle 2: Kosten Tierhaltung WP Schorfheide (€/Tier und Tag)

Art	Futter, TA, Wasser	Aufwand Person.	gesamt
Elch	8,92	0,84	9,76
Sonst. Cerviden	0,29	0,62	0,91
Przewalski-Pferd	0,60	0,49	1,09
Sonst. Equiden	0,71	0,62	1,33
Europ. Wisent	0,32	0,30	0,62
Sonst. Boviden	0,71	0,62	1,33

Tabelle 3: Betreiberkosten/a für ein Modellgehege „Unteres Peenetal“

Kosten Tierhaltung	21.320 €
Treib- und Schmierstoffe, Medien	9.000 €
AfA	8.800 €
Sonstige Kosten	3.900 €
Gesamt	43.020 €

Langjährige Erfahrungen mit Landschaftspflege in Flusstalmooren

Roel Douwes (Verein Naturmonumenten Region Nord, Niederlande)

1. Der Verein

Der unabhängige Verein „Naturmonumenten“ wurde 1905 in den Niederlanden gegründet und hat mittlerweile über 900.000 Mitglieder. Er verwaltet insgesamt 90.000 ha in 350 Naturschutzgebieten. Im Norden des Landes stehen 17.000 ha unter seiner Verwaltung. Seit den 1990er Jahren bemüht sich der Verein um die Schaffung eines Netzes großer Naturgebiete.

2. Die Gebiete im Norden

Bei den vom Verein verwalteten Gebieten im nördlichen Landesteil handelt es sich zumeist um vermoorte Flächen am Mittel- und Unterlauf kleiner Flüsse. Es sind oft kleinräumige Kulturlandschaften, die eine Vielzahl von Heckwällen aufweisen. Probleme dieser Standorte sind die starke Austrocknung (in den Sommermonaten?), die Folgen langjährig starker Düngung und die Tatsache, dass die meisten Flüsse kanalisiert sind.

3. Ziele der Landschaftspflege

In den letzten Jahren wurde immer mehr der Ruf nach natürlichen Landschaften laut: halboffene Landschaften mit spontaner Wald- und Gebüschentwicklung, struktur- und gradientenreiche Vegetation sowie natürlichere Verbreitung seltener Pflanzenarten, selbst wenn dies mit einer Verringerung der Stetigkeit verbunden wäre. Diese Ziele sollen nicht wie bisher mit Hilfe des Flächenmanagements erreicht werden, sondern durch den Prozessschutz. Erfolgreiche Versuche gibt es beispielsweise im Biebrza- Nationalpark in Polen.

4. Maßnahmen

Es wurden initiierende Maßnahmen getroffen, die das Gebiet in einen natürlicheren Zustand versetzen sollten. Gräben wurden zugeschüttet, um das Grundwasserniveau anzuheben, und robuste Haustierrassen auf die Flächen gestellt. Dabei handelte es sich in erster Linie um Rinder

der Rassen Galloway, Limousin und Lakenvelder (alte Fleischviehrasse), die in geringer Besatzdichte von 2-4 GVE/ ha die Flächen beweideten. Eine Zusammenarbeit ergab sich mit interessierten Bauern, die biologisch Fleisch erzeugen wollten.

5. Ergebnisse

Die Beweidung mit Großherbivoren erfüllte nicht die Erwartungen. In den niedrigen Teilen der Flusstäler entwickelte sich eine artenarme Vegetation mit Rohrglanzgras und Wasserschwaden; spontane Wald- und Gebüschentwicklung gab es hier kaum. Diese zeigte sich dafür auf ebenfalls beweideten, höher gelegenen mineralischen Standorten.

Insgesamt war eine Abnahme der Biodiversität zu verzeichnen. Pflanzenarten, wie *Lychnis flos-cuculi* und *Caltha palustris* wurden seltener, ebenso kulturgebundene Vögel, wie Uferschnepfe, Rotschenkel und Kiebitz. Eine Zunahme gab es bei Bekassine und Schwarzkehlchen.

Kulturhistorische Elemente, deren Erhalt ebenfalls Ziel der Landschaftspflege war, verfielen.

Von Seiten der Einwohner, die eine andere Vorstellung von Natur hatten, war starke Kritik an der „sterbenden Landschaft“ zu vernehmen.

In der Folge wurde die großflächige extensive Beweidung zugunsten der Mahd wieder aufgegeben.

6. Zusammenfassung

Es muss konstatiert werden, dass eine großflächige Beweidung keine Garantie für eine abwechslungsreiche Landschaft darstellt. Noch dazu wurde die Bedeutung alter Kulturlandschaften in der Wertschätzung der Bevölkerung unterbewertet.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass mineralische Sandböden im Allgemeinen besser für eine Beweidung geeignet sind als moorige Flusstäler. Einen größeren Erfolg bei der Schaffung einer diversen Landschaft verspricht der kleinräumige Wechsel von Beweidung und alternativen Landschaftspflegemaßnahmen.

Weidelandschaften und Wildnisgebiete

E. Reisinger (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie)

1. Leitbild „Halboffene Weidelandschaften“

Mit dem Gedanken der halboffenen Weidelandschaften wird das Prinzip der klassischen Weidewirtschaft verlassen. Halboffene Weidelandschaften sind im Unterschied zu normalen Weiden wesentlich struktureicher – sie bestehen aus Flächen mit Wald- oder Gehölzwuchs, offenen Rohbodenbereichen und auch offenen Wasserflächen. Bei den Weidetieren handelt es sich um robuste Haustierrassen, die das ganze Jahr über auf der Weide bleiben.

2. Anforderungen des Naturschutzes

Halboffene Weidelandschaften entsprechen weitgehend den Ansprüchen des Naturschutzes. Dieser fordert eine ganzjährige Beweidung auf einer Fläche von mindestens 20 ha mit einer geringen Besatzdichte (0,3-0,6 GVE/ ha). Ganzjährig muss die Beweidung sein, da die wichtigste Phase der Vegetationsstrukturierung in den Monaten November bis Februar liegt. Ökologische Strukturflächen, wie Bachufer und Grabenränder, Hecken und Gehölze sollen integriert werden. Diese können und sollen einerseits mit beweidet werden und können andererseits zur Einsparung von Zäunen dienen. Die am besten geeigneten Tiere sind Rinder und Pferde, die sich gegenseitig gut ergänzen.

3. Unterschiede zur klassischen Beweidung

Ein Unterschied ist die deutlich geringere Besatzdichte – selbst die extensive Standweide weist noch Besatzdichten von 2 GVE/ ha auf, während es in halboffenen Weidelandschaften nur 0,3-0,6 GVE/ ha sind. Des Weiteren können halboffene Weidelandschaften einen Beitrag zum Artenschutz leisten. So ist die ganzjährige Anwesenheit von Weidetieren auf der Fläche Voraussetzung für die Etablierung bestimmter (coprophager) Insektenarten, die wiederum Nahrungsgrundlage für andere Tiere, wie z.B. Fledermäuse darstellen. Außerdem dürften offene Weidelandschaften eine Möglichkeit sein, dem

Rückgang von Wiesenbrütern entgegenzuwirken, was die extensive Beweidung bisher nicht erreicht hat. Nicht zuletzt bietet sich mit dieser Art der Beweidung die Chance, das Wirken großer Pflanzenfresser in die Landschaft zu übertragen. Während die Beweidung im klassischen Sinne also in erster Linie ein Nutzungsprinzip darstellt, kann die halboffene Beweidung als Prozessschutz verstanden werden.

4. Anforderungen an den Gesetzgeber

Um die Idee der halboffenen Weidelandschaften erfolgreich umsetzen zu können, bedarf es einer Änderung der Vorschriften für den Umgang mit den Tieren. Grund dafür ist die Tatsache, dass diese Tiere schon soweit vom Menschen entwöhnt sind, dass mit ihnen nicht mehr wie mit normalen Haustieren umgegangen werden kann. So sollte zum Beispiel der Kugelschuss auf der Weide als Schlachtungsmethode erlaubt sein. Ein weiterer Punkt ist der Ersatz von Ohrmarken durch eine elektronische Tierakte, die durch eine einmalige Blutentnahme angelegt werden kann. Auf Landesebene ist es erforderlich, langfristige Förderprogramme für die Umwandlung von Acker in Grünland in Auenlandschaften zu schaffen, um solche Verfahren überhaupt finanzieren zu können. Außerdem muss ein Förderprogramm speziell für halboffene Weidelandschaften entwickelt werden.

5. Möglichkeiten halboffener Weidelandschaften

Halboffene Weidelandschaften bieten neben der Beweidung auch die Möglichkeit der Anwendung anderer Grünlandnutzungs- und -pflegemaßnahmen, wo dies erforderlich sein sollte. Sie eignen sich besonders für Grenzertragsstandorte, auf denen der Ackerbau keine Chance mehr hat. Zudem stellen die Tiere einen Anziehungspunkt für Touristen dar und könnten auch in dieser Beziehung eine Entwicklung bewirken. Ein aktuelles Beispiel für die Anwendung ist Crawinkel bei Arnstadt (Thüringen), wo auf über 2.000 ha Heckrinder weiden.

Zusammenfassen lassen sich die Möglichkeiten halboffener Weidelandschaften in folgender Formel:

Beweidung Erhält Regionale Landwirtschaft Inklusive Naturschutz

Beweidung und andere landwirtschaftliche Aktivitäten im Müritz-Nationalpark

Volker Spicher

1. Der Müritz-Nationalpark

Der Müritz-Nationalpark wurde 1990 im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR gegründet. Er hat eine Fläche von 32.200 ha und ist damit der größte Binnennationalpark Deutschlands. Auch wenn er als „Land der tausend Seen“ bekannt ist, sind es doch über 70% Wald und nur 13% Seen. 8% der Fläche werden von Mooren eingenommen, 5% von Grünland und 2% von Acker.

2. Landwirtschaft im Müritz-Nationalpark

Das Leitbild dieses und aller deutscher Nationalparke lautet „Natur, Natur sein lassen“. Dieser Zielsetzung zufolge hat Landwirtschaft in einem Nationalpark also nichts zu suchen.

Im Müritz-Nationalpark gibt es nur wenige Flächen, die für die landwirtschaftliche Pflegenutzung vorgesehen sind. Die Nutzungsrechte basieren dabei überwiegend auf Pachtverträgen.

Ziele der Pflägetätigkeit sind der Erhalt von Kulturlandschaftselementen, des Landschaftsbildes und historischer Landnutzungen. Als weitere Gründe für die Nutzung sind Ortsnähe, Arten- und Biotopschutzziele sowie die Berücksichtigung sozioökonomischer Belange zu nennen.

Im Müritz-Nationalpark wird auf 1.034 ha im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eine naturschutzgerechte Grünlandnutzung betrieben. Hier gilt der Grundsatz einer nachhaltigen, Ressourcen schonenden Nutzung, bei der Schad- und Nährstoffeinträge vermieden werden sollen und die Entwicklung eines artenreichen Dauergrünlands Ziel ist.

Als Beispiele sollen folgende Betriebe genannt werden:

⇒ die Landhöfe Kargow GmbH

- ⇒ die Zartwitzer Hütte, ein Kleinbetrieb, der mit 25 Pommerschen eine Fläche von 10 ha bewirtschaftet
- ⇒ die Lebenshilfswerk gGmbH, eine Behinderteneinrichtung, die Landschaftspflege betreibt. Sie bewirtschaftet mit 47 Fjällrindern, 220 Gotlandschafen und 7 Shetlandponys 120 ha Grünland.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass trotz Beweidung eine Wiederbewaldung erfolgt und deshalb mechanisch eingegriffen werden muss, sollen die angestrebten Ziele erreicht werden.

3. Zusammenfassung

Das Leitbild der Nationalparke ist „Natur, Natur sein lassen“. Demzufolge sollten Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft nur in begründeten Einzelfällen stattfinden. Geeignet sind z.B. Grenzertragsstandorte, die aufgrund der geringen Erträge nicht mehr konkurrenzfähig sind. Die Pflegenutzung muss aus Gründen der Akzeptanz auf Freiwilligkeit bzw. Verträgen beruhen. Zu berücksichtigen ist, dass die Pflegenutzung hohe Kosten verursacht.

2. Workshop

Die Workshops am Nachmittag wurden in 2 Gruppen (A und B) aufgeteilt. Beide hatten das Thema: „Rolle und Nutzungsaspekte der Landwirtschaft im potentiellen Nationalpark Peenetal“

Workshop A:

Moderation: S. Bender & J. Eberts

• Leitfragen

- I - Welche Rolle kann die Landwirtschaft einnehmen?
- II - Welche Nutzungsmöglichkeiten gibt es? Welche Grenzen?
- III - Umsetzbarkeit (Naturraum, Kosten, Vermarktung)

• Teilnehmer

Teilnehmer des Workshops sind die Moderatoren sowie weitere 17 Personen, darunter Rentner, Handwerker, Absolventen, betroffene Landwirte, Mitglieder des Anglerverbandes, sowie Vertreter der staatlichen Naturschutzverwaltung, des Peenetal-Zweckverbandes, des Fördervereines Uckermärkisch-Feldberger Seenlandschaft und der Agentur für Landwirtschaft und Naturschutz.

Die Erwartungen an den Workshop waren zu einem Teil Interesse an der weiteren Entwicklung des Gebietes, Mitgestaltungsmöglichkeiten, die Sorge um die Erhaltung heutiger Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Angelgewässer), aber auch Ideensuche für ähnliche Projekte und allgemein das Ausräumen von Unklarheiten.

Die Zusammensetzung ist also stark praxis- bzw. anwenderorientiert, während im parallel dazu stattfindenden (wegen großem Interesse vom Plan abweichend und zum selben Thema abgehalten) Workshop B eher die wissenschaftliche Seite vertreten ist.

• Zur Methodik

Im Folgenden werden drei Fragestellungen nacheinander abgearbeitet. Dabei wird bei „I“ die Fragestellung in den Raum gestellt und jeder kann sich frei dazu äußern, die wichtigsten Ergebnisse werden am Ende an eine Tafel geheftet. Bei den Fragestellungen „II“ und „III“ dagegen werden verschiedenfarbige (eine Farbe je Fragestellung) Zettel ausgeteilt, auf welche jeder Einzelne seine Antworten schreibt. Diese werden anschließend anonym an zwei weitere Tafeln geheftet.

In einem weiteren Schritt sollen diese Antworten nach ihrer Priorität geordnet werden. Dafür werden 3 Gruppen gebildet, welche sich jeweils einer der Tafeln zuwenden und in gemeinsamer Diskussion die Antworten ordnen.

• Beobachtungen zur Umsetzung

Während bis zur 2. Phase, also bis zur gemeinsamen Bearbeitung der drei Fragestellungen, eine geschlossene Mitarbeit aller Teilnehmer zu Erkennen ist, gestaltet sich die Mitarbeit ab der Aufteilung in Gruppen zur Priorisierung der Antworten unterschiedlich. Während sich speziell vor der Tafel der Gruppen II und bedingt auch III eine rege und auch konstruktive Diskussion entwickelt, ist das Interesse an Fragestellung I geringer, und die Gruppe löst sich auch nach einiger Zeit auf. Außerdem beteiligen sich einige Teilnehmer überhaupt nicht an der planmäßigen Bearbeitung dieser Phase, sondern bilden eine eigene Diskussionsgruppe.

Im weiteren Verlauf des Workshops sollen die verschiedenen Nutzungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von 6 Leitlinien zusammengeführt werden, allerdings trifft dies nicht weiter auf die Zustimmung der Teilnehmer, die sich fast geschlossen gegen die abstrakte Methodik des Workshops aussprechen, und lieber in freier Diskussion und an konkreten Beispielen weiterarbeiten wollen.

Dem beugen sich auch letztlich die Moderatoren. Allgemein lässt sich feststellen, dass der Hauptteil der gesamten Diskussion hauptsächlich von einigen, dominanten Teilnehmern geführt wird.

Abschließend werden offen gebliebene Fragen formuliert und zusammen mit den priorisierten Ergebnissen der Gruppenphase zur abschließenden Zusammenführung der Ergebnisse beider Workshops präsentiert.

• I – Was sind Schutzziele für den Nationalpark?

Methodik: freie Meinungsäußerung und Diskussion

Die meisten Teilnehmer wollen v.a. die Kulturlandschaft bzw. offene Landschaft erhalten, sei es nun im Dienste des Tourismus, der Attraktivität der Angelgewässer, der Artenvielfalt oder des Erhaltes von Arbeitsmöglichkeiten in der Landwirtschaft - die Rolle des Menschen steht also im Vordergrund. Demgegenüber gibt es aber auch die Forderung, Naturentwicklung zu ermöglichen, bzw. die Voraussetzungen dafür zu schaffen (z.B. durch Wiedervernässung). Dies leitet über zur Diskussion, ob die Schutzgebietskategorie „Nationalpark“ für das Peenetal geeignet sei. Einige Diskussionssteilnehmer verneinen dies, weil die bisherige Kulturlandschaft zumindest erhalten werden soll, während andere überzeugt sind, nur mit der Kategorie „Nationalpark“ können Geldgeber und Touristen angelockt werden. Der Alternativvorschlag „Biosphärenreservat“ als geeignetere Kategorie erweist sich als kaum durchführbar, weil das Peenetal die dafür per Gesetz erforderliche Mindest-Flächengröße nicht erreicht.

Außerdem sei diese Kategorie verwaltungstechnisch schwerer umsetzbar und touristisch nicht so attraktiv. Dieser Pragmatismus wird aber auch kritisiert, vor allem hinsichtlich der Inkonsequenz der Naturschützer (namentlich der Fakultät), einerseits „Natur, Natur sein lassen“, andererseits aber die Kulturlandschaft Peenetal durch die Ausweisung eines Nationalparkes (Prozessschutzgedanke!) durch Nutzung erhalten zu wollen.

Folgende Antworten wurden aufgeschrieben und an eine Tafel geheftet:

- Konservierung der Landschaft
- Landschaft gestalten
- Erhalt von Flora und Fauna
- Erhalt der offenen Landschaft (inkl. Wiesen)
- Parklandschaften
- Tourismus / touristische Infrastruktur
- anglerische Attraktivität
- Renaturierung
- Naturentwicklung

Nach der Gruppenphase bildete sich folgende Priorisierung:

- für die Kernzone
 1. Renaturierung
 2. Naturentwicklung
 3. Offenhaltung
- für die Restzonen
 1. Konservierung der Kulturlandschaft inklusive der Flora und Fauna

• II – Wie könnte die Umsetzung aussehen?

Methodik: Jeder schreibt seine Antworten auf Zettel und gibt diese dem Moderator, welcher sie anonym an die Tafel heftet, und zwar folgende:

- staatliche Regelungen
- Integration ins Nationalpark-Konzept
- Kosten breit verteilen
- Zusammenarbeit Landwirtschaft – Naturschutz
- flexibler Vertragsnaturschutz
- (vielfältige) Nutzung der Landschaft
- extensive, angepasste Nutzung
- Schaffung touristischer Highlights
- keine neuen Siedlungsräume
- Mitarbeit von Naturwissenschaftlern
- Integration der Bevölkerung
- Einbindung kompetenter Bewirtschafter
- Einsatz innovativer Techniken
- finanzielle Beihilfen
- Bildungs- und Beratungsangebote sind wichtig
- Stärkung der regionalen Identität „Peenetal“

Nach der Gruppenphase bildete sich folgende Priorisierung:

1. flexible Lösungen (extensive, angepasste, ins Nationalparkkonzept integrierte landwirtschaftliche Nutzung)
2. Integration aller Betroffenen (Bevölkerung, Nutzer...)

• III – Welche Rolle/Funktion könnte die Landwirtschaft im Nationalpark übernehmen?

Methodik wie bei „II“

Folgende Antworten wurden an die Tafel geheftet:

- Diversität erhalten / schaffen
- Flora und Fauna durch Landwirtschaft erhalten
- offene Kulturlandschaft erhalten
- Nationalpark mit Landschaftspflege und Biotoppflege
- Landwirtschaft (wirtschaftlicher Motor) als Partner des Naturschutzes
- Natur hat Priorität vor Landwirtschaft
- Landwirtschaft kann im Nationalpark nur eine Nebenrolle spielen
- Dynamik / Prozesse in der Landschaftsentwicklung anstoßen
- Schaffung / Erhalt vielfältiger Lebensräume
- Herstellung extensiver Nutzungsbedingungen
- Landwirtschaft als Landschaftsgestalter
- Landschaftsbild -> Tourismuslenkung
- ländliche Arbeitsplätze
- regionale Produktvermarktung
- Natur, Kultur und Bildung ermöglichen
- Nationalpark soll Informationen (an Besucher) vermitteln
- Tourismus in Nutzung integrieren
- Landwirtschaft soll Tourismus unterstützen

Nach der Gruppenphase bildete sich folgende Priorisierung:

1. Offenlandschaft erhalten und fördern
2. Erhaltung der einheimischen Flora und Fauna

3. Betonung der wichtigen Rolle des Tourismus

(Die Landwirtschaft als wirtschaftlicher Motor der regionalen Wertschätzung und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen)



Workshop 1: Zusammenfassung der Ergebnisse der Gruppenarbeitsphase.

Zusammenfassung der anschließenden freien Diskussion

Es wird festgestellt, dass Beweidung zur Entwicklung einer halboffenen Landschaft nach derzeit geltender gesetzlicher Situation nicht als Naturentwicklung zu betrachten und somit nicht für Kernzonen von Nationalparks anwendbar ist.

Dies führt zu den Kernfragen, ob ein Nationalpark im Peenetal überhaupt sinnvoll oder notwendig ist, verbunden mit der Grundsatzfrage, was alles unter Wildnis zu verstehen ist. Darauf kommt die Diskussion im weiteren Verlauf immer wieder zurück. Diesbezüglich werden auch mögliche Alternativen, wie die Einrichtung eines Biosphärenreservates bzw. Naturparks, diskutiert. Dabei wird festgestellt, dass ein Naturpark hinsichtlich Schutzstatus und Attraktivität nicht ausreichend ist und ein eigentlich für dieses Gebiet prädestiniertes Biosphärenreservat (BSR) (wie schon bei „I“ festgestellt), aufgrund der zu geringen Flächengröße des Peenetals (20.000 ha, aber 35.000 ha wären die vorgeschriebene Mindestgröße eines BSR) und der rechtlich sowie administrativ weitaus schwierigeren Umsetzbarkeit, unrealistisch sei.

Dem Einwurf, ein Nationalpark könne, aufgrund der Landnutzungsbeschränkungen, auf dem Großteil der Fläche die weithin gewünschte Offenhaltung der Landschaft nicht gewährleisten, wird entgegengehalten, dass nicht nur die Landbewirtschaftung, sondern auf Moorflächen auch (bzw. sogar nur) gezielte Vernässung und Überflutung dazu in der Lage sind.

Gegen einen Nationalpark wird weiterhin auch argumentiert, dass die Einrichtung eines Solchen, mit all seinen Konsequenzen, die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft, hinsichtlich einer möglichen zukünftigen Nutzung (z.B. die Bereitstellung von Biomasse für eine energetische Verwertung), entscheidend einschränken würde („verschenktes Kapital“).

Allerdings wird dem entgegengehalten, dass man nicht nur die Auswirkungen auf das Gebiet eines möglichen Nationalparks selbst, sondern auch auf die angrenzenden Regionen betrachten müsse, die von der ausstrahlenden Wirkung auch ökonomisch profitieren würden.

Zur Frage der Landbewirtschaftung im Nationalpark, auch aus Sicht der Landbewirtschafter selbst, werden verschiedene Konzepte diskutiert. Beweidung wird als unrentabel (negative Erfahrungen mit Heckrindern im Peenetal, vor allem hinsichtlich des Absatzes, weil die beiden einzigen Schlachthöfe in M-V keine Robustrassen abnehmen) und daher langfristig als utopisch dargestellt. Dieser Meinung wird aber auch entgegengesetzt, dass man nie aus Einzelbeispielen allgemeine Schlüsse ziehen könne. Die Frage der Rentabilität ist immer auch vom Bewirtschafter abhängig und daher nicht als grundsätzlich unrentabel vorzuverurteilen.

Kategorisch wird der Frage nach einer Landbewirtschaftung im Nationalpark Peenetal entgegengehalten, dass sich diese zumindest mittelfristig gar nicht stellt. Die Bewirtschaftung der 25% Fläche, auf denen Landbewirtschaftung überhaupt möglich wäre, sei bereits fast vollständig durch langfristige Verträge festgelegt und eine weiter hinausgehende Betrachtung, aufgrund des Zeithorizontes von 20-30 Jahren, wegen nicht abschätzbaren Rahmenbedingungen unsinnig.

Allerdings wird auch eingeworfen, das nicht nur die Frage der Landbewirtschaftung im, sondern auch um den Nationalpark herum von Bedeutung ist, welche noch nicht langfristig durch Verträge geregelt sei. Dafür wäre das Instrument des Vertragsnaturschutzes geeignet.

Man kann zusammenfassend feststellen, dass die Landnutzer vor allem an finanziellen Folgen eines Nationalparkes interessiert sind und an der Frage, ob sich hinsichtlich der mittel- und langfristigen Fortführung der Landbewirtschaftung etwas ändern würde. Analog bezieht sich das Interesse z.B. der Mitglieder des Anglerverbandes auf die Auswirkungen hinsichtlich Attraktivität und Zugänglichkeit der Angelgewässer. Die Diskussion ist also weitgehend Interessengerichtet.

Allgemein wird (v.a. von den Nichtlandnutzern) kritisiert, das im Rahmen dieser Veranstaltung zu wenig konkrete Informationen über die Landbewirtschaftung im Peenetal vorhanden sind, um darüber im Rahmen eines Workshop Vorschläge erarbeiten zu können.

• **Offen gebliebene Fragen**

- Nationalpark ja oder nein?
- Was ist natürliche Entwicklung / Wildnis?
- Wie ändert sich das Nutzungssystem bei einem Nationalpark?
- Stellt ein Nationalpark innovative Nutzungsstrategien in Frage?
- Welche Nutzungsformen lohnen sich?
- Welche ökologischen Leistungen kann ein Nationalpark erbringen?
- Kann ein Nationalpark wirklich schützen oder wird zuviel Nutzung (Tourismus, Landwirtschaft) zugelassen?
- Was passiert mit privaten Flächen / -Eigentümern?
- Wer ersetzt (Wild-)Schäden in angrenzenden Gebieten?
- Was kostet uns der Verzicht auf einen Nationalpark?
- Was passiert ohne Großherbivoren? Sind diese ersetzbar?

Workshop Gruppe B

Moderation: T. Beil & S. Deickert

1. Erwartungen

In einer ersten Runde äußerten sich die Teilnehmer zu ihren Erwartungen an den Workshop. Genannt wurden folgende Punkte und Fragen:

- Inwieweit ist ein Stiftungs-NLP „Peenetal“ finanziell und rechtlich machbar?
- Schutzziele des NLP definieren und entsprechende Instrumente entwickeln (wer legt die Ziele fest?)
- Sind Nutzung und Nationalpark überhaupt vereinbar?
- Klarheit gewinnen über die Gratwanderung Privateigentum – Nationalparkausweisung
- Wie sieht die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für Nationalparke im Rahmen der Nachhaltigkeit aus?
- Könnte das Peenetal der 1. Nationalpark mit großen Tieren sein?
- Einsatz von Wildtieren als Experiment
- Ist der Einsatz von Großherbivoren überhaupt noch eine Nutzung?
- Wie können Wildtiere in den NLP eingebracht werden und wie verträgt sich das mit der Landwirtschaft?
- Deutliche Definition von Zielen der Landwirtschaft in einem Nationalpark
- Was wird von der Landwirtschaft erwartet, wie könnte sie sich einbringen?
- Welche Förderungen gibt es für die Landwirtschaft?
- Welche zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten gibt es für Landwirte?
- Wie soll die Landwirtschaft außerhalb des NLP mit einbezogen werden?
- Landschaftspflege
- Austausch von Praxiserfahrungen

2. Diskussion

In einer anschließenden Diskussion kristallisierten sich zwei Themenkomplexe heraus, die in kleinen Arbeitsgruppen genauer behandelt wurden: Einmal die Frage nach Kriterien beim Einsatz von Großherbivoren im Peenetal; des Weiteren die Frage, wie mit diesem völlig neuen Konzept umgegangen werden soll. Trotz der unterschiedlichen Themenstellung ähnelten sich die Ergebnisse beider Gruppen. Nichtsdestotrotz sollen sie im Folgenden einzeln vorgestellt werden:

Gruppe 1: Nach welchen Kriterien sollte der Einsatz von Großherbivoren im Nationalpark „Peenetal“ erfolgen?

In einem zukünftigen Nationalpark sollen 75% der Fläche frei von jeglicher Nutzung sein, 25% können genutzt werden. Es steht fest, dass dieser Einsatz nicht auf den 25% erfolgen kann, in denen eine Nutzung erlaubt ist. Für diese Flächen existiert im Peenetal ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL), welcher vom Ministerium genehmigt wurde. Wenn jetzt sein Inhalt infrage gestellt wird, kann das rechtliche Konsequenzen bis hin zur Rückzahlung von Fördergeldern haben. Außerdem haben die dort wirtschaftenden Landwirte langfristige Verträge (18 - 30 Jahre Laufzeit) abgeschlossen. Hier gibt es also kaum Möglichkeiten für eine Nutzungsänderung. Mit der Begründung, dass auch ein PEPL nur ein Mittel zur Erreichung eines Zieles ist, wurde der Vorschlag geäußert, ihn den aktuellen Erfahrungen durch Fortschreibungen anzupassen.

Momentan bleiben aber für den Einsatz von Großherbivoren nur die Flächen (75%), auf denen Prozessschutz betrieben werden soll¹. Für diesen Bereich soll der Einsatz der Tiere nach Kategorien erfolgen, welche sich in drei Gruppen gliedern lassen (s.a. Tabelle am Ende des Absatzes):

1. Naturschutz

Die gesamte Fläche sollte nicht dafür bereitgestellt werden, da der bewusste Einsatz von Tieren doch in gewissem Sinne einen Managementcharakter hat. Trotzdem darf dies nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzung, sondern als Wildnis verstanden werden. Um zu klären, inwieweit ein solches Vorhaben mit dem Prozessschutzgedanken vereinbar ist, muss zuerst klar definiert werden, was Wildnis eigentlich ist. Versteht man eine Landschaft mit Großherbivoren ebenfalls als ein – wenn auch historisches – Konzept von Wildnis, so ist Kompatibilität gegeben. Es muss allerdings auch die Frage beantwortet werden, welches der **Referenzzustand** sein soll.

Wenn die Tiere aktiv ausgesetzt werden und nicht einwandern, sollte auch ein späterer Eingriff i.S. einer Flächen- oder Bestandsregulierung noch möglich sein, d.h. ein **Monitoring** ist unabdingbar. Konsens war, dass ein Abgleich mit anderen Naturschutzzielen erfolgen muss: wo gefährdete **Arten und Biotope** geschützt werden sollen, sollten die üblichen Maßnahmen durchgeführt werden. Auch wo die **aktuelle Dynamik** aufrechterhalten werden soll, empfiehlt sich der Einsatz der Tiere nicht.



Workshop 2: Beim Zusammentragen der Diskussionsschwerpunkte.

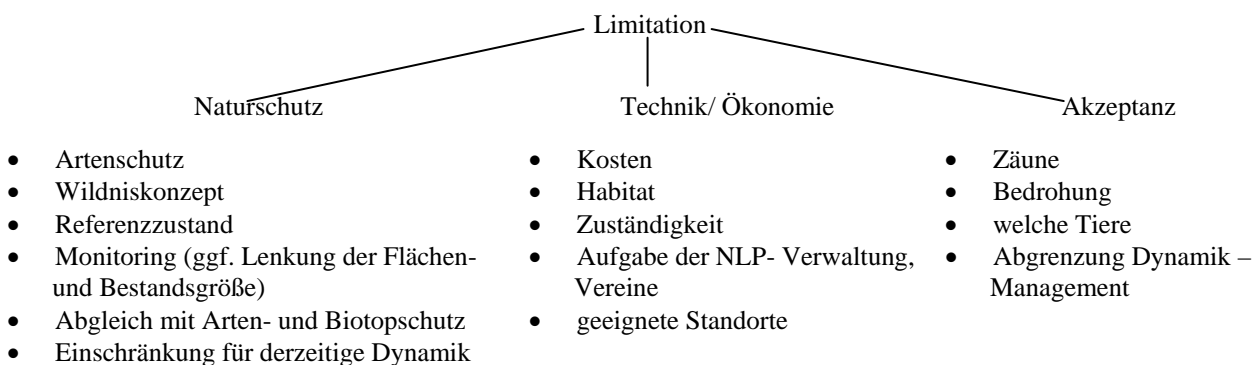
2. Technik/ Ökonomie

Zuallererst muss mit Sicherheit die Frage beantwortet werden können, wie mit den Tieren umgegangen werden soll – sind sie wie Haustiere zu behandeln oder wie Wildtiere? Daraus ergibt sich auch die Frage der **Zuständigkeit**. Erst dann lassen sich Aussagen über die Auswahl von Flächen und Tieren treffen. Dabei muss die Frage der **Standort- und Habitataignung** für eine bestimmte Tierart geklärt werden, u.a. unter den Aspekten, ob die Fläche groß genug und genügend Futter vorhanden ist. Wichtig sind auch der **Kostenfaktor** und die Feststellung der für die Ausführung des Projektes **Verantwortlichen**.

3. Akzeptanz

¹ Hier kam die Frage auf, ob Prozessschutz ein Ziel ist oder nur ein Weg unter mehreren möglichen zur Erreichung von vorher festgelegten Zielen. Diese Frage konnte nicht abschließend geklärt werden.

Um bei dem Vorhaben eine hohe Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung zu erreichen, ist die Überlegung anzustellen, welche **Tierarten** eingesetzt werden sollten. Sollen es nur Wildtiere sein oder auch Haustiere; sollen es einheimische Arten sein oder auch eingeführte? Große und andere **bedrohlich** wirkende Tiere könnten die Akzeptanz deutlich senken. Ein Zaun könnte da Abhilfe schaffen. Allerdings kann auch ein **Zaun**, der z.B. bei Elchen sehr hoch sein müsste, von der Bevölkerung oder Besuchern als störend empfunden werden und sich damit nicht förderlich auf die Akzeptanz auswirken. An dieser Stelle fiel der Einwurf, dass eigentlich gar kein Zaun nötig wäre, da wir ja heute schon mit wesentlich gefährlicheren Tieren, wie z.B. dem Wildschwein, leben. Im Zusammenhang mit der Aufstellung von Zäunen steht wiederum die Frage, welche Ziele man verfolgt. Wird versucht, die Tiere mittels Zaun zu zwingen, an bestimmten Stellen die Verbuschung zu unterdrücken, was sie freiwillig nicht tun würden, so lässt sich nicht mehr von Prozessschutz sprechen. Auch für den Besucher, der in einem Nationalpark in erster Linie Wildnis erwartet, ist eine genaue Abgrenzung von **Management und Dynamik** wichtig.



Gruppe 2: Neuland

Der Umgang mit diesem neuen Konzept erfordert eine genaue Vorbereitung, um Probleme weitgehend zu vermeiden.

An erster Stelle steht die Frage, ob die Tiere wie Haustiere oder wie Wildtiere behandelt werden müssen. Damit sind Fragen nach veterinärrechtlichen Bestimmungen, Kennzeichnungspflicht, Tier- und Winterfütterungen verbunden.

Die Mindestanforderungen der Tiere an den Standort (Größe, Form) müssen bekannt sein, ebenso ihre Futteransprüche. Geeignete Tierrassen müssen ausgewählt werden – im Workshop einigte man sich auf das Konik und das Taurusrind, alle anderen Großherbivoren seien schon vorhanden. Mögliche Wechselwirkungen mit dem Tourismus müssen genauer betrachtet werden. So kann der Bau von Zäunen einerseits eine touristische Nutzung erst ermöglichen, andererseits aber auch akzeptanzmindernd wirken.

Finanzierung und Fördermöglichkeiten müssen ausreichend geklärt werden. Eine Förderung wäre z.B. dann möglich, wenn die Tiere als Haustiere gesehen werden. Dann könnte man, wie für jede andere landwirtschaftliche Nutzfläche auch, die Flächenprämie beziehen.

Wichtig ist auch zu wissen, wer das Vorhaben durchführen soll.

Wer und was ist nötig, um das Vorhaben erfolgreich umsetzen zu können?

Eine wissenschaftliche Begleitung ist erforderlich – Universitäten und Fachhochschulen können die Grundlagen für die Auswahl von geeigneten Flächen und Tieren liefern. Erfahrungen sind auszuwerten, um von ihnen zu profitieren und Misserfolge zu vermeiden. „Begeisterte“ Landeigentümer und -nutzer werden gebraucht, welche bereit sind, dieses Neuland zu betreten. Stimulierend könnten Honorierungen wirken. Ebenso wichtig ist ein Zweckverband, der sich für dieses Vorhaben einsetzt und den Überblick behält.